

HSD NR. 930

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

14.03.2024
Nummer 930

Erste Satzung zur Änderung der Praxisordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung (PraxisO MaPB) am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf

Vom 14.03.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Praxisordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (PraxisO MaPB) vom 17.12.2020 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 714) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Belastende Entscheidungen der Praxiskoordination werden der*dem Studierenden unverzüglich mitgeteilt. Ihr*Ihm ist vorher Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.“

2. § 3 Abs. 3 S. 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Diese Obergrenze bezieht sich auf synchron stattfindende, mediale Beratungen in den Formaten: Chat-, Video- und Telefonberatung. Von dieser Obergrenze dürfen ferner maximal 25 Stunden Beratungspraxis durch Mailberatung als ein asynchrones Beratungsverfahren erfolgen. Die Mailberatung darf ausschließlich an einer Institution absolviert werden. Sie erhält ein eigenes Protokoll, mit dem die Beratungsstunden nachgewiesen werden. Die Beratungsstunden der Mailberatung werden pauschal vergeben, so dass zwei beantwortete Mails eine Beratungsstunde ergeben.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 4 wird aufgehoben.
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „von mindestens 30 Minuten“ gestrichen.
- c) In Absatz 4 Satz 4 wird das Wort „RahmenPO“ durch das Wort „RahmenPO SK“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2024 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 17.01.2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 04.03.2024.

Düsseldorf, den 14.03.2024

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.